

Juristendeutsch verständlich gemacht

Tipps von **Esther Krapf**
 Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Die Autorin ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht in Erfurt und Lehrbeauftragte an einer Hochschule. Sie ist auf das Schul- und Prüfungsrecht spezialisiert und gibt als Dozentin Schulungen und Seminare für Lehrer, Eltern und Schüler zum Schul- und Prüfungsrecht.



RKV ROCHLITZ · KRETSCHMER · VOGEL RECHTSANWÄLTE
 Tel.: 0361 . 3 61 34 77 2-0 | 0361 . 3 61 21 01 0-0 | www.rechtsanwalt-erfurt.de

➤ Thema: Lehrer haben immer Recht

Heute stellen wir euch an dieser Stelle mal wieder ein paar interessante Neuigkeiten aus dem Schulrecht vor. Viel Spaß damit!

1. Klausur versaut? Klausur geklaut!

Einem Biologielehrer wurden in seinem wohl verdienten Spanien-Urlaub die Abi-Klausuren seiner Abiturienten (Bio-Leistungskurs) aus dem Auto geklaut. Er hatte die Klausuren zum Korrigieren mit in den Urlaub genommen. Zurück in der Schule kündigte der Bio-Lehrer eine Wiederholungsklausur an. Man könnte jetzt meinen, dass die meisten Schüler empört waren über die doppelte Arbeit, die sie sich nun im Fach Biologie machen mussten. Außerdem sollten sich die Schüler in der Zeit eigentlich auf die mündlichen Abi-Prüfungen vorbereiten, da diese unmittelbar bevorstanden.

Für die meisten Schüler war der Klausuren-Klau allerdings ein Glücksfall, da die Abi-Klausur so schwierig war, dass die meisten von ihnen ca. ein Drittel der Klausurfragen gar nicht beantwortet hatten. Negative Konsequenzen hatte der Klausuren-Klau auch für den Bio-Lehrer nicht. Zwar sind Lehrer generell verpflichtet, sorgsam mit den Klausuren der Schüler umzugehen, und diese sicher zu verwahren. Ob die Korrektur allerdings auf dem Schreibtisch zu Hause oder auf dem Schreibtisch im Spanien-Urlaub erfolgen muss, bleibt dem Lehrer überlassen. Die Klausuren hätten schließlich überall geklaut werden können. Der Bio-Lehrer jedenfalls lud die Schüler nach der zweiten Klausur zu einem Getränk bei einem gemeinsamen Abendessen ein. Ob er die zweite Klausur besonders milde korrigiert hat, ist nicht überliefert...

2. Der Krankenschein als Joker?

Vielleicht kennt ihr dieses Gefühl, wenn morgen eine wichtige Klausur ansteht und ihr fühlt euch überhaupt nicht gut. Ihr seid gesundheitlich leicht angeschlagen und euch wird schlecht bei dem Gedanken, dass in der Klausur etwas abgefragt werden könnte, wofür ihr euch nicht vorbereitet habt.

Ihr habt mal wieder auf „Lücke“ gelernt, sodass die Chancen ca. 50/50 stehen, dass die Klausur für euch lösbar ist oder eben nicht. Falls lösbar, wäre es unklug, sich wegen des mulmigen Gefühls, das ihr habt, und der leichten Angeschlagenheit krankschreiben zu lassen. Falls nicht lösbar, wäre es vielleicht besser, gar nicht erst zur Klausur anzutreten,

sondern erst mal richtig gesund zu werden. In solchen Situationen ist womöglich der ein oder andere unter euch schon mal auf die Idee gekommen, zum Arzt zu gehen und sich ein Attest zu holen – dann aber mit dem Attest in der Tasche die Klausur anzutreten, um zu schauen, wie es läuft. Aber Vorsicht! Die Idee ist nur auf den ersten Blick ganz gut. Denn wenn ihr euch trotz attestierter Krankheit dennoch in die Prüfungssituation begeben, wird euch unterstellt, dass ihr euch mit eurer Prüfungstauglichkeit im Vorfeld sehr genau auseinandergesetzt habt und euch trotz Krankschreibung fit genug für die Prüfung fühlt. Ihr könntet euch im Nachhinein (also für den Fall, dass die Klausur schlecht lief) dann nicht mehr auf eure Prüfungsuntauglichkeit berufen. Und dies ist auch gut so, da ihr euch ansonsten im Vergleich zu euren Mitschülern eine zusätzliche Chance einräumt, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Dies wäre ein Verstoß gegen die prüfungsrechtliche Chancengleichheit, sodass bei einer Teilnahme an der Klausur trotz Krankheit die Klausur in jedem Fall bewertet werden müsste. Ihr müsst euch also in Zukunft über diese Frage nicht den Kopf zerbrechen, sondern solltet weiterhin ganz transparent mit euren Befindlichkeiten umgehen. Fühlt ihr euch schlecht, geht zum Arzt und lasst euch untersuchen. Je nach Ergebnis der Untersuchung solltet ihr euch der Klausur stellen oder erst einmal wieder gesund werden.

3. Der Mathe-Lehrer bei Facebook

Schlechte Noten sind ja in den meisten Fällen das Spiegelbild einer schlechten Leistung. Die schlechte Note vergibt der Lehrer ja nicht, um die Schüler zu ärgern, sondern weil er damit die Leistung des Schülers bewertet. Und gerade im Fach Mathematik dürfte eine

schlechte Bewertung anhand falscher Rechenergebnisse auch objektiv nachvollziehbar sein. Dennoch soll es schon vorgekommen sein, dass sich Schüler wegen ihrer schlechten Mathe-Noten bei ihrem Lehrer „rächen“ wollten. In einem konkreten Fall war es so, dass drei elfjährige Schüler eines Hochbegabten-Gymnasiums ihrem Mathe-Lehrer ein Facebook-Profil einrichteten, das mit „Schmuddel“-Bildern und -videos gefüllt war. Der Lehrer, der von diesem Profil nichts wusste, wunderte sich zunächst, dass er im Kollegenkreis plötzlich nur noch von der Seite angeschaut wurde und kurz darauf bei der Direktorin zu erscheinen hatte. Dem Lehrer hat es einige Überzeugungskraft gekostet darzulegen, dass das Profil und die darauf befindlichen Bilder und Videos nicht von ihm stammten. Er fand die Angelegenheit auch nicht witzig. Objektiv ist solches Verhalten der Schüler auch ganz sicher nicht tolerierbar. Dem Mathe-Lehrer bleibt zu wünschen, dass für ihn der ungewollte Auftritt bei Facebook keine Nachteile – weder beruflich noch privat – hatte. Umso erschreckender war die offen kommunizierte Auffassung einiger Eltern, die es nicht für nötig hielten, dass sich ihr Kind bei dem Mathe-Lehrer zu entschuldigen hatte. Eine Mutter fand es dem Vernehmen nach sogar „phantastisch“, was ein elfjähriger Schüler in diesem Alter denn schon so alles könne. Diese Einstellung der Mutter ist hoffentlich ein merkwürdiger Einzelfall und keine grundlegende Tendenz.

Um dies zu klären, werden wir uns in der nächsten Ausgabe intensiv mit dem Thema „Eltern“ auseinandersetzen. Es soll nämlich Eltern geben, an denen die Lehrer häufiger verzweifeln als an den Schülern selbst. Kaum zu glauben, oder?

